

Appenzeller Beton ist Orange



*bauen heisst vertrauen
seit 1959*

Preisliste 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Beton

Betonpumpe

Kies/Sand

Recycling

Transporte

Wiederverwertung
Aushub



KONTAKTINFORMATIONEN

Ansprechpersonen Büro

Administration: Offerten und Beratung

Koch AG, Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Industriestrasse 15, 9050 Appenzell

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr



Monika Sonderer

Administration / Offerten

Tel. 071 788 39 10

msonderer@koch-appenzell.ch



Urs Koch

GL Kies & Beton / Verkauf

Tel. 071 788 39 10

ukoch@koch-appenzell.ch



Sacha Koch

GL Technik / Betontechnologe

Tel. 071 788 39 10

skoch@koch-appenzell.ch

Administration & Offerten

071 788 39 10

info@koch-appenzell.ch

Ansprechpersonen Werke

Betonwerk ARA: Beton & Kies, Transporte, Aushub, Bauschutt, Wiederverwertung

Mettlenstrasse 19, 9050 Appenzell

Öffnungszeiten Sommer

Mo. bis Fr. 07:00 bis 11:30 und 12:45 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Winter (witterungsabhängig)

Mo. bis Fr. 07:45 bis 11:30 und 12:45 bis 16:00 Uhr



Markus Dörig

Werkmeister Beton

Tel. 071 787 87 88

beton@koch-appenzell.ch



Bruno Fuchs

Werkmeister Kies/Stv. Beton

Tel. 071 787 87 88

beton@koch-appenzell.ch



Arnold Gmünder

Betonpumpe

Tel. 079 596 36 03

info@koch-appenzell.ch

Bestellung & Disposition

071 787 87 88

beton@koch-appenzell.ch

Steinbruch Schatten: Kies

Enggenhüttenstrasse 87, 9050 Appenzell



Kurt Rusch

Werkmeister Steinbruch Schatten

Tel. 079 331 64 34

info@koch-appenzell.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Auf Titel klicken um direkt auf gewünschte Seite zu gelangen.

Kontaktinformationen 2

Geschäftsbedingungen/Zuschläge 4

Betonprodukte

Betonsorten nach Eigenschaften SN EN 206 5

Presyn-Beton 6

Fertigbeton aus Primär- und Kreislaufkies 7

Mörtel 8

Fahrmischerbetonpumpe 28m 9

Expositions-Klassen und Anwendungsbeispiele SN EN 206 10

Kies/Sand

Gesteinskörnungen/Primärkies/Kreislaufkies 11

Kreislauf- und Recyclingprodukte: Empfehlung Einsatz 12

Transport

Transportpreise und Mulden 13

Aushub/Bauschutt

Wiederverwertung Aushub unverschmutzt 14

Wiederverwertung Baustoffe 15

Allgemeine Lieferbedingungen

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton FSKB 16

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen FSKB 16

Qualität garantiert! Unsere Zertifizierungen:



Schweizerischer Fachverband
Kies & Beton FSKB



Schweizerischer Überwachungsverband
für Gesteinsbaustoffe SÜGB



Partner von
Presyn

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN/ZUSCHLÄGE

Gültigkeit/Preise

Diese Preisliste ersetzt alle vorhergehenden. Die Preise verstehen sich für Geschäftskunden pro 1 m³ fertig vibrierten Beton bzw. 1 t Kies/angeliefertes Material exkl. Mehrwertsteuer. Die Zumischung von Betonzusätzen ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerkes. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Bezüger verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton und Gesteins-Körnungen» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB, S.16). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allg. Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen dieser Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.

Zahlungsfrist: 30 Tage rein netto.

Lieferung/Bestellung

Für fristgerechte Lieferungen sollen die Aufträge am **Vortag bis 16.00 Uhr** erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss SN EN 206). Die aufgeführten Transportpreise setzen einwandfreie Zufahrt (wenn nicht bis 32t/40t Gesamtgewicht möglich, Meldung durch Besteller erforderlich) und ungehinderte Entlademöglichkeiten voraus (z.B. wenn Schneeketten nötig sind, wird der Aufwand verrechnet). Ansprüche aus Schäden an Strassen, Schachtabdeckungen, Kanälen, usw. können nicht geltend gemacht werden. Grössere Mengen können nur auf Vorbestellung garantiert werden.

Lieferzeiten

Die Lieferzeiten verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhergesehenen Gründen, wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt oder in Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller gemeldet, jedoch haftet das Lieferwerk nicht für allfällige Wartezeiten und weiteren direkten oder indirekten Schaden. Der Bezüger ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

Gefahrenhinweise / Sicherheitsratschläge

Umgang mit zementgebundenen Baustoffen

H315 Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** verursacht schwere Augenschäden. **P102** darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P272** kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen. **P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. **P302/352** bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P305/351/ 338/310** Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen. **P333/313** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Transportpreise

Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre die jeweiligen Ansätze für folgende Kubaturen verrechnet (inkl. LSVA):

Mindestverrechnungsmenge:

Betontransporte Alle Kipper 6 m³, bei Fahrmischer + Hochmulde 7 m³
Kiestransporte Alle Kipper/Fahrmischer/Hochmulde 16 t

Reklamationen sind bei Anlieferung des Materials anzubringen. Es obliegt dem Besteller, bei der Ablieferung des Materials zu prüfen, ob die Angaben auf dem Lieferschein mit der Bestellung übereinstimmen und die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Für die Ablade- und Wartezeit ist folgende Zeit eingerechnet:

Beton · 2-/3-/4-/5-Achser Kipper 5 Minuten pro Fuhre
Kies · Fahrmischer/Hochmulde 20 Minuten pro Fuhre

Für längere Ablade-/Wartezeit wird die Fahrzeug-Wartezeit verrechnet:

3-/4-Achser Kipper CHF 141.–/h
5-Achser Kipper CHF 146.–/h
4-Achser Fahrmischer/hochmulde CHF 147.–/h
5-Achser Fahrmischer CHF 151.–/h

Zuschläge

Kleinmengenzuschlag:

Für Bezüge unter 1m³ Beton pauschal CHF 14.–
Für Bezüge unter 2t Kies pauschal CHF 20.–

Winterzuschlag (Von November bis März, je nach Witterung):

Beton CHF 6.50/m³
Kies CHF 2.–/t
Aushub und Bauschutt CHF 1.90/t

CO₂-Zuschlag:

Pro 100 kg Zement, je nach Beton-/Zonensorte unterschiedlich **Zuschläge gem.**

Seite 5, Preisänderungen jederzeit möglich

Energiezuschlag auf Beton-, Kiesprodukte und Transporte per 01.01.2024:

Die bisherigen Energiezuschläge wurden in der aktuellen Kalkulation einberechnet und entfallen. Die Energiekosten werden laufend überprüft und wir behalten uns das Recht vor, diese den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und allenfalls wieder einzuführen. Gilt nicht für laufende Aufträge (hier bleiben die Energiezuschläge).

Privatkunden:

Beton CHF 15.–/m³
Kies CHF 6.–/t
Barzahlung bis CHF 50, Mindestbetrag Rechnungsstellung CHF 50.

Artikel Nr.	Bezeichnung	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn Dmax	Konsistenz	Max. W/Z eq	Mind. Zement kg/m ³	Mind. Luftporengehalt	Preis ab Werk CHF/m ³	CO ₂ -Zuschlag CHF/m ³
-------------	-------------	-------------------	--------------------	-----------------	------------	-------------	--------------------------------	-----------------------	----------------------------------	--

Expositionsklassengruppe A



A32	A 32 Kran	C25/30	XC1, XC2	32	F4	0.65	280		191.—	2.66
A932	A 32 Pump	C25/30	XC1, XC2	32	F4	0.65	280		194.—	2.66
A16	A 16 Kran	C25/30	XC1, XC2	16	F4	0.65	308		201.—	2.95
A916	A 16 Pump	C25/30	XC1, XC2	16	F4	0.65	308		204.—	2.95

Expositionsklassengruppe C



C32	C 32 Kran	C30/37	XC4, XF1	32	F4	0.50	300		206.—	2.95
C932	C 32 Pump	C30/37	XC4, XF1	32	F4	0.50	300		208.—	3.04
C9703	C 32 Mono Pump	C30/37	XC4, XF1	32	F4	0.50	300		211.—	2.85
C59703	C 32 Mono Pump	C30/37	XC4, XF1	32	F4	0.50	300	Winter	220.—	4.—
C9713	C 32 Sicht Pump	C30/37	XC4, XF1	32	F4	0.50	300		214.—	2.66
C916	C 16 Pump	C30/37	XC4, XF1	16	F4	0.50	330		220.—	3.14
C916 City	C 16 Pump City	C30/37	XC4, XF1	16	F4	0.50	330		223.—	3.14

*Im Winter mit höherklassigem Zement Cem I 52,2 (Normo 5R/5)

Expositionsklassengruppe F, Tiefbaubeton (T3)

F932	F 32 Pump	C30/37	XC4, XD3, XF2	32	C3	0.45	320	3.0%	255.—	3.23
F916	F 16 Pump	C30/37	XC4, XD3, XF2	16	C3	0.45	352	3.5%	275.—	3.56

Frost-Tausalz-Widerstand mittel

Kantonsbeton Appenzell I. Rh.

AI1-FT	G 32 Pump (AI1-FT)	C30/37	XC4, XD3, XF4	32	C3	0.45	320	3.0%	261.—	3.36
AI2-FT	G 16 Pump (AI2-FT)	C30/37	XC4, XD3, XF4	16	C3	0.45	352	3.5%	280.—	3.42
AI1	K 32 Pump (AI1)	C30/37	XC4, XD3, XF1	32	C3	0.45	320		237.—	3.04
AI2	K 16 Pump (AI2)	C30/37	XC4, XD3, XF1	16	C3	0.45	352		250.—	3.34
AI3	PC 250 0-32 (AI3)	C16/20	X0	32	C3		250		186.—	2.38
AI4	PC 300 0-16 Pflästerer (AI4)	C16/20	X0	16	C1		300		199.—	2.85
AI5	Rundkornbeton PC 250 (AI5)			4-8	C1		250		193.—	2.38

CO₂-Zuschlag

Aufgrund der steigenden Preise des CO₂-Zertifikatehandels für Zement sind wir gezwungen, diese Kosten im Beton weiter zu verrechnen. Die Höhe dieses CO₂-Zuschlags hängt deshalb von der enthaltenen Zementart und -menge im Beton ab. Die Verrechnung erfolgt als separate Position und ist nicht rabattberechtigt.

Zementart	CO ₂ -Zuschlag pro 100 kg Zement per 01.01.2024
Optimo 4 (Standardzement, CEM II/B-M(T-LL) 42.5N)	CHF 0.95
Normo 5R (Winter-/Spezialzement, CEM I 52.5R)	CHF 1.25
Mix CEM I + CEM II	CHF 1.15

Verschiedene Zementarten sind bei uns am Lager. Bei den Betonsorten wird üblicherweise Cem II eingesetzt. Der CO₂-Zuschlag auf die effektive Zementmenge berechnet. Weitere Preisadjustierungen aufgrund von Veränderungen des CO₂-Zuschlags bleiben vorbehalten.

Zusatzmittel

Separat verlangte Zusatzmittel werden mit folgenden Preisen verrechnet.

Hochleistungsverflüssiger	CHF 7.—/kg
Verzögerer	CHF 7.20/kg
Frostschutz	CHF 5.20/kg

Weitere Zusatzmittel auf Anfrage.

Stahlfaser, Farb- und andere Spezialbetonsorten auf Anfrage!

PRESYN-BETON

Ein Universal-Beton für die verschiedensten Bauteile und Anwendungen

Anwendungen

Um die stetigen Ansprüche an Nachhaltigkeit und ökologisch bewusste Betonverarbeitung zu erfüllen, bedarf es besonderer Anstrengungen.

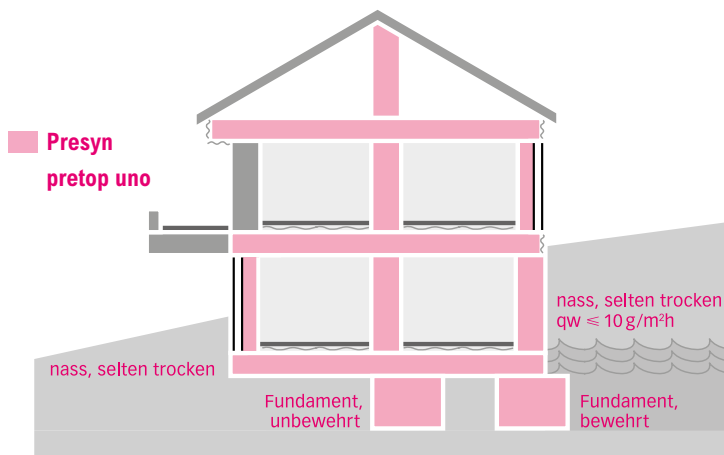
Der Markenbeton Presyn pretop uno ist die vorteilhafte Lösung mit ausgezeichneten Eigenschaften und Qualitäten, die das Bauen erleichtern. Presyn pretop uno ist ein universaler Beton für verschiedenste Anwendungen.

Presyn pretop uno
Der Beton für alles.
Mit ökologischem Mehrwert.



Handfeste Gründe

- CO₂ Bilanz
- Max. W/Z 0.59
- WD (wasserdicht)
- F4 (weiche Konsistenz)
- Nutzungsdauer 50 Jahre



Presyn pretop uno



Artikel Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn Dmax	Konsistenz-klasse	Anwendungen	Zusätzliche Anforderung SIA 262/1	Preis ab Werk CHF/m ³	CO ₂ -Zuschlag CHF/m ³
B32	pretop uno	C25/30	XC3	32	F4	Kran	WD	196.—	2.50
B932	pretop uno	C25/30	XC3	32	F4	Pump	WD	198.—	2.50
B16	pretop uno	C25/30	XC3	16	F4	Kran	WD	205.—	2.76
B916	pretop uno	C25/30	XC3	16	F4	Pump	WD	207.—	2.76
B323	pretop uno	C30/37	XC3	32	F4	Kran	WD	201.—	2.74
B9323	pretop uno	C30/37	XC3	32	F4	Pump	WD	203.—	2.74
B9163	pretop uno	C30/37	XC3	16	F4	Pump	WD	212.—	2.99

Chloridgehaltsklasse Cl 0.10

Wasserleitfähigkeit (WL): Prüfung nach SIA 262/1 Anhang A

Erreicht die Anforderungen des Karbonatisierungswiderstandes für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren

Presyn pretop «Weisse Wanne»



B230	pretop «Weisse Wanne»	C25/30	XC3	32	F4	Kran		198.—	2.52
B231	pretop «Weisse Wanne»	C25/30	XC3	32	F4	Pump		200.—	4.—
B216	pretop «Weisse Wanne»	C25/30	XC3	16	F4	Kran/ Pump		209.—	2.71

Unsere Marke, Ihr Vorteil!

- Optimale Verarbeitbarkeit
- Gutes Wasserrückhaltevermögen
- Wesentliche Festigkeitszunahme bis 90 Tage
- Verbessertes Schwindverhalten
- Keine oder nur geringe Mengen an Zusatzmitteln
- Umweltfreundlich, da nur notwendiger Zementgehalt

FERTIGBETON AUS PRIMÄR- UND KREISLAUFKIES

Primärkies	Kreislaufkies*				Primärkies	Kreislaufkies*	
Artikel Nr.	Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngrösse mm	Zementgehalt kg/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³	CO ₂ -Zuschlag CHF/m ³
1610	61610	Beton 0–16	0–16	100	154.—	125.—	0.95
1615	61615		0–16	150	162.—	132.—	1.43
1620	61620		0–16	200	170.—	139.—	1.90
1625	61625		0–16	250	180.—	147.—	2.38
1630	61630		0–16	300	188.—	154.—	2.85
1630P		Pflästererbeton	0–16	300	189.—		2.85
1110	61110	Beton 0–32	0–32	100	148.—	119.—	0.95
1115	61115		0–32	150	157.—	126.—	1.43
1120	61120		0–32	200	165.—	133.—	1.90
1125	61125		0–32	250	175.—	141.—	2.38
1130	61130		0–32	300	184.—	147.—	2.85
4810	64810	Sickerbeton 4–8	4–8	100	165.—	137.—	0.95
4815	64815		4–8	150	173.—	144.—	1.43
4820	64820		4–8	200	181.—	151.—	1.90
4825	64825		4–8	250	190.—	158.—	2.38
81610	681610	Sickerbeton 8–16	8–16	100	149.—	125.—	0.95
81615	681615		8–16	150	157.—	132.—	1.43
81620	681620		8–16	200	165.—	140.—	1.90
81625	681625		8–16	250	175.—	147.—	2.38
163210	6163210	Sickerbeton 16–32	16–32	100	147.—	125.—	0.95
163215	6163215		16–32	150	155.—	132.—	1.43
163220	6163220		16–32	200	163.—	140.—	1.90
163225	6163225		16–32	250	172.—	147.—	2.38
41615	641615	Filterbeton 4–16	4–16	150	160.—	132.—	1.43
41620	641620		4–16	200	167.—	139.—	1.90
41625	641625		4–16	250	178.—	146.—	2.38
43215	643215	Filterbeton 4–32	4–32	150	159.—	132.—	1.43
43220	643220		4–32	200	166.—	139.—	1.90
43225	643225		4–32	250	177.—	146.—	2.38
83215	683215	Filterbeton 8–32	8–32	150	157.—	130.—	1.43
83220	683220		8–32	200	165.—	138.—	1.90
83225	683225		8–32	250	176.—	145.—	2.38
1635SB	61635SB	Spritzbeton	0–16	350	222.—	202.—	3.33
1840SB	61840SB		0–8	425	242.—	222.—	4.04
	61010	M-Beton 0–25 K	0–25	100		118.—	0.95
	61015		0–25	150		125.—	1.43
	61020		0–25	200		132.—	1.90

* Die Lieferfähigkeit von Kreislaufsorten ist nicht zu jeder Zeit gewährleistet.

Ausführung von Spritzbetonarbeiten. Verlangen Sie eine Offerte!

MÖRTEL

Primärkies					
Artikel Nr.	Bezeichnung	Korn-grösse mm	Zementgehalt kg/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³	CO ₂ -Zuschlag CHF/m ³
1430	Mörtel* 0-4	0-4	300	203.—	2.85
1435		0-4	350	211.—	3.33
1440		0-4	400	221.—	3.80
1445		0-4	450	230.—	4.28
FT1445	Frosttausalzmörtel	0-4	450	255.—	4.28
S1445	Schmiermischung für Pumpen**	0-4	450	245.—	4.28
1830	Mörtel* 0-8	0-8	300	203.—	2.85
1835		0-8	350	211.—	3.33
1840		0-8	400	221.—	3.80
1845		0-8	450	230.—	4.28

Hinweis zu Mörtel:

* Lieferung von absolut steinfreiem Mörtel kann nicht garantiert werden. Es wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der Betonsorten abgegeben.

Hinweis zu Pumpbeton:

** Die zum Anpumpen (= schmieren der Rohrinneiwände) erforderliche Schmiermischung (Sorte S1445) darf nicht für Betontragwerke verwendet werden, d.h. nicht in die Schalung gepumpt werden.

Stahlfaser-, Farb- und andere Spezialbetonsorten auf Anfrage!

Zusätzliche Sorten können wir Ihnen auf Anfrage und nach Ihrem Rezept herstellen und anbieten. Die Betonsorten basieren auf werkseigenen Rezepturen. Gerne machen wir auch Beton nach Zusammensetzung gemäss SN EN 206.

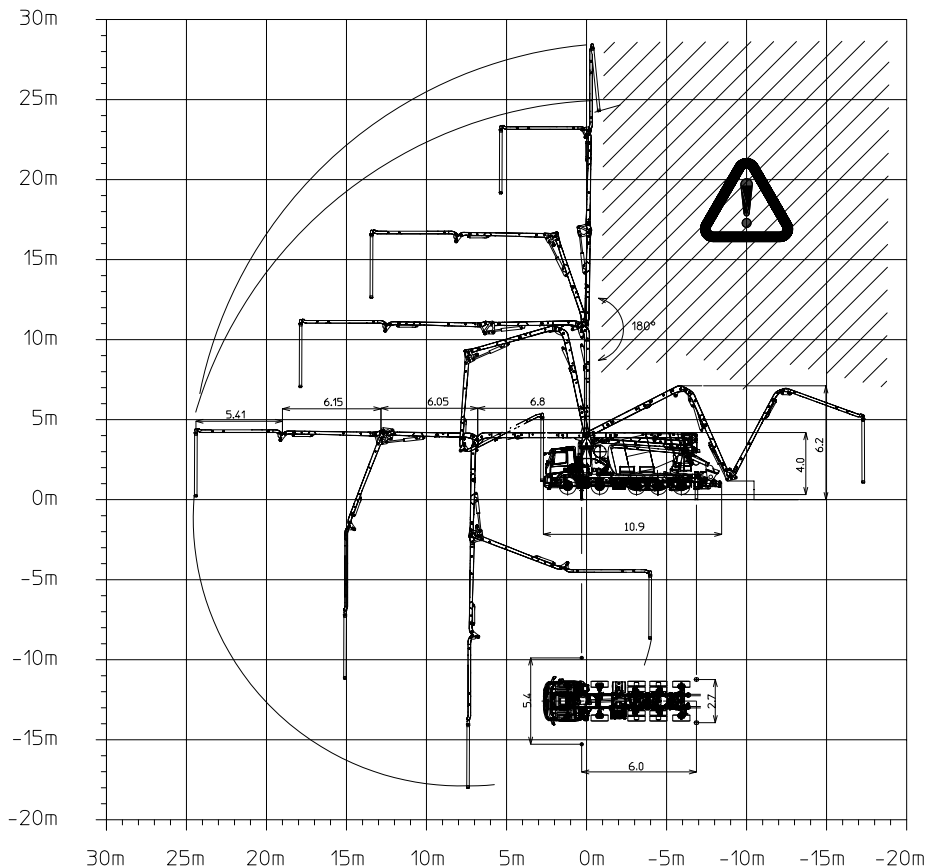


FAHRMISCHERBETONPUMPE 28M

Fahrmischerbetonpumpe 28m

Menge/m ³	CHF/m ³
Bis 6 m ³	pauschal* 460.—
6,1 – 7 m ³	pauschal* 490.—
7,1 – 13 m ³	pauschal* 560.—
13,1 – 15 m ³	33.—
15,1 – 20 m ³	31.—
20,1 – 25 m ³	30.—
25,1 – 30 m ³	29.—
30,1 – 40 m ³	28.—
40,1 – 50 m ³	26.—
50,1 – 60 m ³	25.—
60,1 – 70 m ³	24.—
70,1 – 80 m ³	23.—
80,1 – 90 m ³	22.—
90,1 – 100 m ³	21.50
ab 100 m ³	auf Anfrage

* inkl. Transport mit Fahrmischpumpe
exkl. Transport Fahrmischer



Geschäftsbedingungen Betonpumpe

Pumptarif für effektiv gepumpten Beton im Arbeitsbereich des Auslegerjastes. Die folgenden Betonpumpenpreise verstehen sich ohne Zusatzleistungen, bei guter Zufahrt zur Baustelle und normalem Pumpbeton für unsere Fahrmischerpumpe innerhalb der Distanz von 10 km. Bei weiterer Distanz wird eine Fahrwegpauschale verrechnet.

Zuschläge

Zuschläge für Wände CHF 4.—/m³/bei Pauschale CHF 40.—
Zuschläge für F und FT Beton CHF 3.—/m³
Zuschläge für Stahlfaserbeton 10% Zuschlag zum Pumppreis
Zuschläge für Private CHF 3.—/m³/bei Pauschale CHF 30.—
Mehrlänge (über Auslegerbereich) CHF 15.—/ per m¹

Beim Betonpumpen mit Verlängerung (Mehrlänge) ist die Betonsorte C916City zu verwenden! Wird 32er Korn verwendet, wird die **Mehrzeit Betonpumpe verrechnet**.

Schmiermischung

Die zum Anpumpen (= schmieren der Rohrwand) erforderliche Schmiermischung (Sorte S1445) darf nicht für Betontragwerke verwendet/nicht in die Schalung gepumpt werden. i.R. pro Lieferung 0.25 m³

Pumpleistung

Die Mindestpumpleistung soll 15 m³/h betragen. Die allenfalls zusätzlich beanspruchte Zeit wird zum Regieansatz verrechnet. Pumpenstörungen berechtigen den Auftraggeber nicht zu irgendwelchen Forderungen.

Regieansätze

Fahrmischerpumpe Koch 28 m
pro Einsatzstunde – Mehrzeitbedarf pro Stunde CHF 275.—
Wartezeit Betonpumpe CHF 195.—

Zufahrt/Installation

Die Baustellenzufahrt muss für die entsprechenden Fahrzeuge (Fahrmischer, Pumpe etc.) gewährleistet sein. Bei schwieriger Zufahrt ist eine Einweisungshilfe bauseits unabdingbar. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. **Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderleitung sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen (speziell verlegen von Mehrlänge-Pumpleitung).** Im Bereich der Abstützung ist die Tragfähigkeit des Bodens bauseits sicherzustellen.

Betontransporte

Die Betontransporte mit Fahrmischer werden separat verrechnet (ausser bei den Pauschalen). Mit der Fahrmischerpumpe können max 6 m³ Beton mitgeführt werden, dafür werden 50% des normalen Transportpreises verrechnet.

Weitere Serviceleistungen

Für grössere Betonkubaturen stehen Ihnen grössere Betonpumpen unserer Partner zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie und erstellen je nach Objekt auch speziell auf Sie zugeschnittene Lösungen und Offerten.

Bestellungen Betonpumpe: Wir bitten Sie, die Betonpumpen frühzeitig zu bestellen (mind. 24 h im Voraus), Betonwerk Ara Tel. 071 787 87 88.

EXPOSITIONS-KLASSEN UND ANWENDUNGSBEISPIELE SN EN 206

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0	Für Beton ohne Bewehrung	unbewehrter Beton oder ohne eingebaute Metallteile, in einer nicht aggressiven Umgebung
-----------	--------------------------	---

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1	trocken oder ständig nass	bewehrte Bauteile in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, ständig in Wasser eingetauchte Bauteile
XC2	nass, selten trocken	Fundamente
XC3	mässige Feuchte	Bauteile im Aussenbereich, von Regen geschützt.
XC4	wechselnd nass und trocken	Bauteile im Aussenbereich, der Witterung ausgesetzt, Pfeiler, Balkone, Fassadenelemente, Brüstungen

Korrosion, ausgelöst durch Chloride

XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen in Strassennähe, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind.
XD2a	nass, selten trocken, Chloridgehalt < 0.5 g/l	Schwimmbäder (Süsswasser)
XD2b	nass, selten trocken, Chloridgehalt > 0.5 g/l	Solebäder, Bauteile in Kontakt mit chloridhaltigen Industrieabwässern (Salzwasser)
XD3	wechselnd nass und trocken	Brückenelemente, Parkdecks, Stützmauern, Fahrbahndecken

Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF1	mässige Wassersättigung ohne Taumittel	senkrechte Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
XF2	mässige Wassersättigung mit Taumittel	Senkrechte Betonoberfläche, die chloridhaltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt ist
XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	horizontale Betonoberfläche, die Regen und Frost ausgesetzt ist
XC4	wechselnd nass und trocken	Betonoberfläche, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt ist: Mauerkronen bei Brücken, Fahrbahndecken, Bushaltestellen

Chemischer Angriff

Sulfatangriff aus Grundwasser und Böden

- XA1 (Sulfat) schwacher Angriff
- XA2 (Sulfat) mittlerer Angriff
- XA3 (Sulfat) starker Angriff*

Andere chemische Angriffsarten

- XA1 schwacher Angriff
- XA2 mittlerer Angriff
- XA3 starker Angriff*

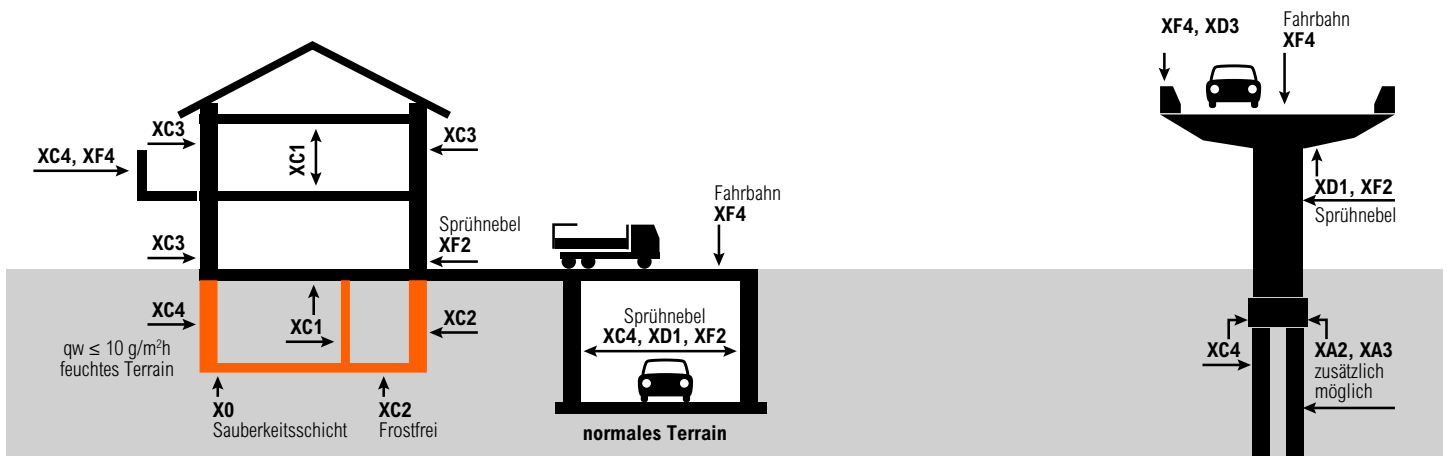
* Prüfung durch Fachspezialisten, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Konsistenzklassen

Ausbreitmass		Verdichtungsclass		Setzflussmass (SCC)		Setzmass		Konsistenz
Kl.	Wert [mm]	Kl.	Wert [-]	Kl.	Wert [mm]	Kl.	Wert [mm]	
		C0*	≥ 1.46					erdfeucht
F1*	≤ 340	C1	1.45–1.26			S1	10–40	steif
F2	350–410	C2	1.25–1.11			S2	50–90	plastisch
F3	420–480	C3	1.10–1.04			S3	100–150	weich
F4	490–550					S4	160–210	sehr weich
F5	560–620					S5*	≥ 220	fliessfähig
F6*	≥ 630			SF1	550–650			sehr fliessfähig
				SF2	660–750			sehr fliessfähig + selbstverdichtend
				SF3	760–850			

* Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen.

Beispiel der Expositionsklassenzuteilung



Ab Kieswerk ARA

Primärkies			Kreislaufkies*				Primärkies	Kreislaufkies*
Artikel Nr.	Bezeichnung	Schüttdichte ca. t/m ³	Artikel Nr.	Bezeichnung	Schüttdichte ca. t/m ³	Korngrösse mm	Preis ab Werk CHF/t	Preis ab Werk CHF/t
			R1	Geröll K	1.54	30–50		40.60
K2	Grobkies	1.52	R2	Grobkies K	1.54	16–32	48.70	42.60
K3	Mittelkies	1.54	R3	Mittelkies K	1.48	8–16	49.70	45.10
K4	Feinkies	1.50	R4	Feinkies K	1.44	4–8	55.20	50.60
K5	Sand gewaschen	1.52	R5	Sand gewaschen K	1.44	0–4	48.70	41.60
K6	Schwemmsand	1.23				0–1	34.70	
K7	Mischsand 70/30	1.63	R7	Mischsand 70/30 K	1.54	0–8	47.70	41.60
K8	Mischsand 50/50	1.63	R8	Mischsand 50/50 K	1.56	0–8	48.20	41.60
			R80	Geröll K	1.65	50–80		32.60
K11	Betonkies	1.67	R11	Betonkies K	1.65	0–16	46.20	39.60
K12	Betonkies	1.73	R12	Betonkies K	1.71	0–32	43.70	37.60
			R20	Rohrkies ungew. K	1.56	0–16		32.10
			R21	Rohrkies gew. K	1.58	0–16		40.60
K36	Brechsplitt	1.42				2–4/4–8	72.70	
			RA22	RC-A 0-22 Kiesgemisch	1.42	0–22		25.60
			RA45	RC-A 0-45 Kiesgemisch	1.65	0–45		20.10
			R91	Fräsmaterial	1.40			37.60
			RB45	RC-B 0–45 Kiesgemisch	1.65	0–45		23.60
	Pressmaterial							gratis

* Die Lieferfähigkeit von Kreislaufsorten ist nicht zu jeder Zeit gewährleistet. Liefermöglichkeiten: grössere Mengen nur auf Vorbestellung. Es kann keine Garantie auf Rundkorn gewährleistet werden (gebrochen).

Art.-Nrn. K2 bis K5 nach SN EN 12620; Herkunft nat. Rohmaterial: Steinbruch Schatten.

SÜGB-Zertifizierung gilt für WPK nach Norm hergestellter Produkte.

Ab Steinbruch Schatten

Artikel Nr.	Bezeichnung	Schüttdichte ca. t/m ³	Korngrösse mm	Preis ab Werk CHF/t
Ungebundene Gemische (frostsicher) Art. Nr. 2 nach SN EN 13285 (inkl. SN EN 13242) VSS 70 119; WPK vom SÜGB zertifiziert.				
2	UG 0-45	1.71	0–45	26.30
3	Kiessand II	1.71	0–45	22.40
12	Sportplatzkies	1.68	0–45	31.20
6	Strassenkies	1.65	0–25	36.70
7	Strassenkies bindig	1.71	0–25	35.—
5	Strassenkies	1.60	0–15	41.10
10	Geröll gebr.	1.56	25–63	42.20
11	Wasserbausteine (Nagelfluh)		500–1000 kg	73.50

Lieferfähigkeit auf Anfrage.



KREISLAUF- UND RECYCLINGPRODUKTE: EMPFEHLUNG EINSATZ

Bauteilkatalog für den Hoch-, Tief- und Strassenbau

Grundsätze

Beim Einsatz von K-Baustoffen sind die **Normen** sowie die **lokale Situation** zu beachten.

Der Einsatz von K-Baustoffen ist mit dem **Bauherrn** und den **Planern** vorgängig abzusprechen.

Loses K-Granulat darf in **Grundwasserschutz-zonen** nur mit einer Bewilligung eingesetzt werden. Der Einsatz für Sicker- und Drainage-schichten ist nicht gestattet.

Informationen zum Grundwasser etc. können bei der Gemeinde oder unter www.geoportal.ch eingesehen werden.

K-Granulat lose 2.0 m Mindestabstand vom mittleren GW-Spiegel oder über dem max. GW-Spiegel				K-Beton Expo-Kl. X0
RC-Mischabbruchgranulat	RC-Asphaltgranulat	RC-A Kiessand	K-Kiessand gewaschen	M-Beton K
		×	×	
	×		×	
	×	×	×	
			×	
	×	×	×	
			×	×
			×	×
×		×	×	×
×	×	×	×	
×	×	×	×	
				×
				×
×	×	×	×	×

Fundationsschicht AC F, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B
Planie ohne Deckschicht
Planie mit Deckschicht
Fundationsschicht ohne Deckschicht
Fundationsschicht mit Deckschicht
Rohrumhüllung
Grabenfüllung ohne Deckschicht
Grabenfüllung mit Deckschicht
Materialersatz
Bohr- und Rammplanum/Transportpiste
Sohlenbeton
Hüllbeton
Sauberkeitsschicht



TRANSPORTPREISE UND MULDEN

Transporte

Inkl. LSVA

Beton ab Werk*

Werk Ara

Kies ab Werk*

Werk Ara,
Steinbruch Schatten

Trsp-Nr.	Ort	Fahrmischer Hochmulde CHF/m ³	Kipper CHF/m ³	Kipper CHF/t
9050	Appenzell	19.90	14.30	4.90
9058_1	Aulen-Bachers	34.—	28.70	10.30
9050_5	Brenden-Weesen	31.80	26.40	9.40
9058	Brülisau	29.80	24.40	8.70
9055	Bühler	30.70	25.30	8.90
9050_6	Eggerstanden	29.—	24.10	8.40
9050_7	Eggli	34.50	29.30	10.40
9050_9	Enggenhütten	22.80	18.10	6.20
9056	Gais	26.90	21.90	7.60
9108	Gonten	28.30	23.—	8.20
9108_1	Gontenbad	23.90	19.20	6.60
9200	Gossau	42.80	37.80	13.80
9054	Haslen	25.70	21.20	6.80
9100	Herisau	38.—	33.—	12.—
9050_2	Hirschberg	28.10	22.80	8.10
9064	Hundwil	25.90	22.—	7.—
9108_2	Jakobsbad	31.10	26.70	9.—
9050_3	Kau	26.90	21.40	7.50
9108_3	Lauftegg	38.10	32.90	11.80
9054_2	Leimensteig	31.70	26.70	9.40
9057_1	Lehmen	30.50	25.20	8.80
9050_4	Meistersrüte	23.90	18.40	6.20
9052	Niederteufen	34.50	30.10	10.30
9050_8	Schlatt	31.30	26.20	9.30
9107_2	Schwägälp	63.40	59.50	21.50
9057_3	Schwarzenegg	31.70	26.40	9.40
9057_4	Schwende	27.80	22.40	7.90
9042	Speicher	40.10	36.—	12.80
9063	Stein	27.80	23.20	7.80
9050_1	Steinegg	23.80	18.30	6.40
9063_1	Störgel	31.20	25.50	8.60
9056_2	Stoss	31.10	26.70	9.40
9000	St. Gallen	42.20	36.60	13.70
9053	Teufen	30.50	27.80	9.70
9057_2	Trieberrn	29.60	24.10	8.60
9043	Trogen	39.50	35.10	12.10
9107	Urnäsch	32.10	28.—	9.90
9104	Waldstatt	32.80	28.40	10.30
9057_5	Wasserauen	29.80	24.40	8.70
9057	Weissbad	25.90	20.30	7.10
9107_1	Zürchersmühle	31.50	27.50	9.40

Für die **Ablade- und Wartezeit** ist folgende Zeit eingerechnet:

Beton

Kipper 5 Minuten pro Fuhre
Fahrmischer/ Hochmulde 20 Minuten pro Fuhre

Kies

Kipper 5 Minuten pro Fuhre
Fahrmischer/Hochmulde 20 Minuten pro Fuhre

Für längere Ablade-/Wartezeit wird die Fahrzeug-Wartezeit verrechnet:

3-/4-Achser Kipper CHF 141.–/h
5-Achser Kipper CHF 146.–/h
4-Achser Fahrmischer/Mulde CHF 147.–/h
5-Achser Fahrmischer CHF 151.–/h

Transportpreise

Als Mindesttransportpreise werden pro Fuhre die jeweiligen Ansätze für folgende Kubaturen verrechnet.

Mindestverrechnungsmenge

Betontransporte

Alle Kipper6 m³
bei Fahrmischer/Hochmulde7 m³

Kiestransporte

Alle Kipper/Fahrmischer/Hochmulde 16 t

Spezialgeräte

LKW mit Tiefpalette,
LKW mit Kran/Greifer 21tm. auf Anfrage

Abrollmulden

Reg1 Reg2

Mulde (exkl. Gebühren)
stellen und abholen (10 Tage inkl.)

Aushub-Flachmulde	12 m ³ per Stk.	250.–	270.–
Sperrgut-Container	22 m ³ per Stk.	259.–	279.–
Sperrgut-Container	36 m ³ per Stk.	274.–	294.–

Deponiegebühren auf Anfrage

Mulde umstellen (gl. Baustelle)	116.–	130.–
Zuschlag Trsp St. Gallen (Entsorgung)	140.–	140.–
Zuschlag Muldenmiete ab 11. Tag p/T	12.–	12.–
Regie LkW Multilift/h	248.–	248.–

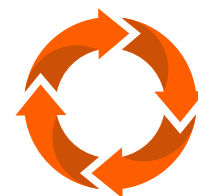
Region 1 Appenzell, Gais, Stein, Haslen, Wasserauen, Jakobsbad, Eggerstanden

Region 2 Teufen, Urnäsch, Speicher, Trogen, Bühler

Gerne erstellen wir Ihnen eine Offerte.

WIEDERVERWERTUNG AUSHUB UNVERSCHMUTZT

Annahme wiederverwendbarer Aushub unverschmutzt



Konzept

Die Grundidee der Aushubwaschanlage basiert auf einem Kreislaufsystem. Der unverschmutzte Aushub (wiederverwertbar) wird angeliefert, gewaschen und sortiert. Das daraus entstehende Produkt (Kiesmaterial) wird wiederverwendet und im Bau eingesetzt. So kann Deponieraum geschont werden und günstiges Material wieder in den Kreislauf gebracht werden.

Artikel Nr.	Bezeichnung	Qualität	Preis CHF/t
U11.1	Aushub unverschmutzt (wiederverwertbar)	1. Klasse trocken (max. 10% Schlammanteil)	gratis
U12.1	Aushub unverschmutzt (wiederverwertbar)	2. Klasse trocken (max. 10% Schlammanteil)	3.80
U13.1	Aushub unverschmutzt (wiederverwertbar)	3. Klasse trocken (max. 10% Schlammanteil)	7.90
U21.1	Zuschlag Aushub unverschmutzt – Wasser	wassergesättigt	8.—
U22.1	Zuschlag Aushub unverschmutzt – flüssig	flüssig	16.50
	Zuschlag Aushub unverschmutzt – mittlerer Schlammanteil	max. 15% Schlammanteil	2.—
	Zuschlag Aushub unverschmutzt – hoher Schlammanteil	max. 20% Schlammanteil	4.—
PZ60.1	Zuschlag Aushub unverschmutzt – Winter	Von November bis März, je nach Witterung	1.90

Annahme nur nach Auftragsbestätigung und definitivem Entscheid bei Ablieferung!

Aushub unverschmutzt / Materialannahme

Vor der Annahme oder dem Abtransport von unverschmutztem Aushubmaterial benötigen wir eine schriftliche Bestätigung, dass das Material «Aushub unverschmutzt» gemäss Wegleitung Bodenaushub sowie den Anforderungen an Aushub- und Ausbruchmaterial der Abfallverordnung VVEA entspricht. Senden Sie uns deshalb frühzeitig Ihr unterzeichnetes Formular «Aushubdeklaration». Das Formular können Sie auf unserer Website herunterladen. Wird festgestellt, dass die gesetzlichen Grenzwerte überschritten werden, wird die Anlieferung gestoppt, sowie die Analysekosten der Beprobung und sämtliche Aufwendungen für eine gesetz-

konforme Entsorgung verrechnet. Der Anlieferer haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist verantwortlich für alle Kosten zur Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Das unverschmutzte Aushubmaterial geht in den Besitz der Koch AG über. Allfällige Wiederverwendungen sind in den Preisen einkalkuliert. Ungeeignetes Material wird zurückgewiesen und nicht angenommen. Material darf nur mit Bewilligung der Werkmeister gekippt werden.



Annahme mineralische Baustoffe zur Wiederverwendung

Artikel Nr.	Bezeichnung	Kantenlänge	Qualität	Preis CHF/t
V1.11	Betonabbruch	< 60 cm	unverschmutzt	gratis
V1.12	Betonabbruch	< 60 cm	mit vorstehender Armierung	25.–
V1.21	Betonabbruch	> 60 cm	unverschmutzt	25.–
V1.22	Betonabbruch	> 60 cm	mit vorstehender Armierung	65.–
V3.11	Ausbauasphalt	< 60 cm	sortenrein	22.–
V3.12	Ausbauasphalt	< 60 cm	mit Kies	32.–
V3.21	Ausbauasphalt	> 60 cm	sortenrein	32.–
V3.22	Ausbauasphalt	> 60 cm	mit Kies	42.–
V4.1	Mischabbruch		reiner Bauschutt	41.–
V5.1	Ziegelabbruch		sortenrein	33.–
V6.11	Fräsasphalt		Tiefenfräse grob, sortenrein	23.–
V7.11	Aushub Typ B Inert		gem. VVEA	auf Anfrage
PZ60.1	Zuschlag Winter		Von November bis März, je nach Witterung	1.90

Bauschutt

Annahme mineralischer Bauabfälle zur Wiederverwendung

Definition gemäss Norm SN 670 071 und Reglement ARV-Gütesicherung

Unter Bauschutt versteht man Abfälle, die bei der Errichtung, Sanierung, Umbau oder Rückbau von Bauwerken anfallen, zu mindestens 95 Volumenprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen und kein Aushub- oder Bodenmaterial sind.

Der Bauschutt wird in unserem Werk in vier Fraktionen unterteilt:

- Ausbauasphalt
- Kiesmaterial
- Betonabbruch
- Mischabbruch

Verantwortung

Der Anlieferer ist verantwortlich, dass die mineralischen Bauabfälle gemäss den vorgesehenen Fraktionen unvermischt angeliefert werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung, dass keine mit Schadstoffen belasteten Materialien angeliefert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Anlieferer. Auch haftet er in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist verantwortlich für alle Kosten zur Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Wir benötigen deshalb vor der Annahme eine schriftliche Bestätigung mit dem Formular «Aushubdeklaration» (Formular auf Website). Aufwendungen infolge Nichteinhalten obiger Bedingungen werden in Rechnung gestellt.

Betonabbruch (unverschmutzt)

Unter unverschmutzten Betonabbruch fällt:

- Alle Betonarten armiert/unarmiert
- Vorstehende Armierungseisen sind abzutrennen
- Betonabbruch mit Kies vermischt
- Betonabbruch mit Natursteinen (Strassenabschlüsse etc.) vermischt
- Keine Fremdstoffe wie Ausbauasphalt, Holz, PVC, Isolationsmaterial, Gips, usw.

Ausbauasphalt

- Reiner Ausbauasphalt ohne Kies- oder Aushubanteil und dergleichen
- PAK bis 250 mg/kg im Asphalt

Der Nachweis für PAK-Gehalt ist durch den Auftraggeber mit entsprechenden Analysen vor Anlieferung oder Abtransport zu erbringen.

Mischabbruch

Ziegel, Plättli, Mörtel, KS-Steine, Beton, ohne Gips

Ziegelabbruch

Ziegel, KS-Steine/Backsteine

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FSKB

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR BETON

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probestkörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob
a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR GESTEINS-KÖRNRUNGEN

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m³) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m³ aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

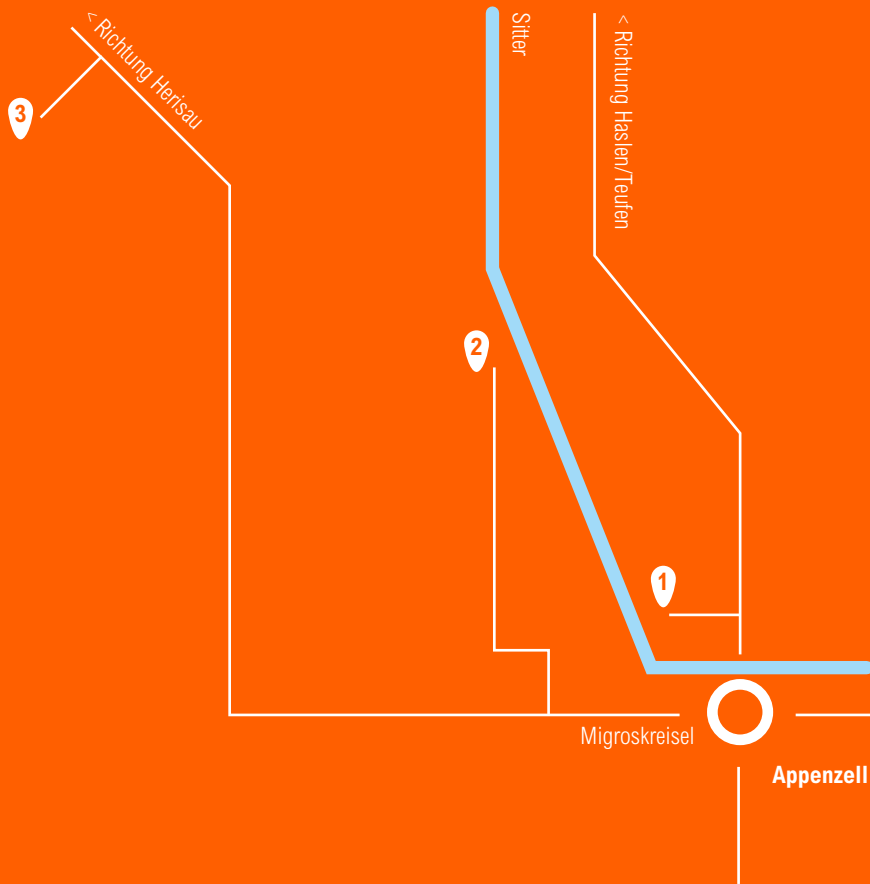
Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig. Appenzell, Januar 2024

KOCH

*bauen heisst vertrauen
seit 1959*



1 Administration/Offerten/Büro

KOCH AG

Strassen- & Tiefbau | Kies & Beton

Industriestrasse 15

9050 Appenzell

071 788 39 10

info@koch-appenzell.ch

www.koch-appenzell.ch

2 Bestellungen/Disposition

Kies- und Betonwerk Ara

Mettlenstrasse 19

9050 Appenzell

071 787 87 88

beton@koch-appenzell.ch

3 Steinbruch Schatten

Enggenhüttenstrasse 87

9050 Appenzell

079 331 64 34

Partner von

